

GANZTÄGIGES LERNEN

„Schülernachhilfe“

ein ergänzendes Angebot von Schülerinnen und Schülern

VERFAHRENSHINWEISE für die Schulen

Art des Angebots	Schülerinnen und Schüler an Ganztagschulen unterbreiten ihren Mitschülerinnen und Mitschülern <i>Nachhilfe in verschiedenen Unterrichtsfächern.</i>	
Durchführende	geeignete und von der Schule ausgewählte Schülerinnen und Schüler ab Jahrgangsstufe 9 (Tutorinnen und Tutoren)	
Vertrags- und Angebotsmodalitäten	Vertragsart	<p>Die Schülernachhilfe findet im Rahmen einer ehrenamtlichen Tätigkeit statt. Daher kommt der Kooperationsvertrag mit Einzelpersonen gem. § 3 Nummer 26/26a Einkommen-steuergesetz (EstG) mit seinen 4 Anlagen zur Anwendung.</p> <p>Der Vertrag sollte eine Mindestlaufzeit von einem Schulhalbjahr haben, wobei die Angebotsdurchführung auf Abruf bzw. konkreten Nachhilfebedarf ausgerichtet sein soll. Es wird ja dann die tatsächlich geleistete Tätigkeit abgerechnet.</p> <p><u>Hinweis bei minderjährigen Tutorinnen und Tutoren</u> Der Kooperationsvertrag und die Anlagen 1, 3 und 4 sind zusätzlich von den Erziehungsberechtigten zu unterschreiben.</p>
	Nachweise	<p>Die Schule stellt sicher, dass die Tutorinnen und Tutoren persönlich und fachlich geeignet sind, um das Angebot der <i>Schülernachhilfe</i> durchzuführen.</p> <p>Da die Schule ihre Tutorinnen und Tutoren eigenverantwortlich auswählt und somit um ihre Zuverlässigkeit weiß, kann an dieser Stelle auf die Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses verzichtet werden.</p> <p>Der Masernschutznachweis kann entfallen, da dieser der Schule vorliegt.</p>
	Nachhilfe-schülerzahl	<p>Eine Tutorin oder ein Tutor kann mit maximal drei Nachhilfeschülerinnen und Nachhilfeschülern arbeiten. Die Entscheidung trifft die Schule.</p> <p>Es wird davon ausgegangen, dass der Nachhilfebedarf nicht in jedem Fall eine Langzeitnachhilfe sein wird. Ist das bestehende Problem gelöst, könnte das Angebot ruhen oder andere Schülerinnen und Schüler in das Angebot einsteigen. Eine Rückkehr in ein anderes zuvor gewähltes Angebot soll ermöglicht werden.</p>
	Durchführungs-ort	Die <i>Schülernachhilfe</i> findet ausschließlich in der Schule und unter deren Aufsicht statt. Eine verantwortliche Lehrkraft sollte als Ansprechperson benannt werden.
	Anzahl Tätigkeits-einheiten	Eine Tutorin beziehungsweise ein Tutor kann 1 x 45 Minuten pro Woche und damit maximal 4 x 45 Minuten pro Monat eine <i>Schülernachhilfe</i> durchführen.
	finanzielle Aufwands-entschädigung	<p>Der Tutorin beziehungsweise dem Tutor kann für die erbrachte Leistung eine Aufwandsentschädigung in Form einer Ehrenamtszuschale in Höhe von max. 9 Euro pro 45 Minuten Nachhilfe erhalten (maximal 36 Euro pro Monat).</p> <p>Die hier gezahlte Aufwandsentschädigung ist in die steuerfreie Ehrenamtszuschale gem. § 3 Nummer 26a Einkommensteuergesetz (EstG) einzuordnen - aktuell max. 960 Euro pro Kalenderjahr. Hinweise dazu erfolgen über die Anlage 3 des Kooperationsvertrages.</p>
Leistungsnachweis und Leistungsabrechnung	Leistungsnachweis und Leistungsabrechnung erfolgen mittels der regulären Anlage 2 zum Kooperationsvertrag.	